



gefördert durch den

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Handreichung zum Anonymen Krankenschein für Vertrauenspraxen

Stand: 06.12.2017

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.

Saalbahnhofstraße 11
07743 Jena

Postfach 100855
07708 Jena

Arzt: +49 177 398 7724
Projektkoordination: +49 163 443 1772
Verwaltung: +49 163 443 1767

kontakt@aks-thueringen.de
vorstand@aks-thueringen.de
www.aks-thueringen.de

Unsere bisherigen Kooperationsapotheken:

Kernbergapotheke Jena
Friedrich-Engels-Str. 50
07749 Jena

Marienapotheke Arnstadt
Triniusstr. 27
99310 Arnstadt

Grundsätzliches

- Zu Beginn Ihrer Tätigkeit als VertrauensärztIn für den Anonymen Krankenschein e.V. (AKST e.V.) erhalten Sie:
 - nummerierte Anonyme Krankenscheine – teils mit Pseudonym versehen, teils nicht (für Folgekontakte),
 - den Krankenscheinen zugeordnet je ein Abrechnungsschein und zwei Dolmetschabrechnungsscheine, davon einen für die Sprachmittlung bei Ihnen und einen für die bei dem behandelnden Arzt,
 - diese Handreichung,
 - zweisprachige und mehrsprachige Informationsfaltblätter.
- Lesen Sie bitte die Rückseite des Anonymen Krankenscheins und die Handreichung sorgfältig durch.
- Zögern Sie bitte nicht, bei Fragen mit dem AKST e.V. Kontakt aufzunehmen.
- Sie können jederzeit neue Formulare nachordern.
- Beachten Sie den Datenschutz:
 - Verwenden Sie bei sämtlicher Kommunikation (Arztbriefe, Telefonate, Rezepte, Rechnungen etc.) über den/die PatientIn nur das Pseudonym, nie den Klarnamen oder die Adresse. Als Adresse können Sie die des AKST e.V. angeben.
 - Falls nötig, speichern Sie den Kontakt (nicht den Namen) des/der PatientIn nur in Ihrer Patientenakte.
 - Geben Sie für externe AnsprechpartnerInnen bitte die eigene Praxis oder die Adresse des AKST e.V. als Kontakt an.
- Wenn Sie eine Sprachmittlung benötigen:
 - Der AKST e.V. zahlt für DolmetscherInnen ein Honorar von bis zu 25 € pro Stunde sowie eine Aufwandsentschädigung von 10€ zzgl. Fahrkosten.
 - Verwenden Sie zur Abrechnung bitte den dem Schein zugehörigen Dolmetschabrechnungsschein.
 - Fall Sie nicht selbst einen DolmetscherIn organisieren können, kontaktieren Sie den AKST e.V.

In der Rolle als 1. Arzt/Ärztin

Allgemeines:

- Ihre Aufgabe ist die Indikationsstellung und das Ausstellen des Anonymen Krankenscheins; Sie dürfen nicht selbst behandeln.
- Füllen Sie dazu alles Nötige im Bereich "1. Arzt" auf dem Anonymen Krankenschein aus.
- Fertigen Sie bei Bedarf eine Kopie des Scheins für Ihre Dokumentation an.
- Geben Sie das Original dem/der PatientIn mit; er dient sowohl als Überweisungsschein als auch als Nachweis der Kostenübernahme für den 2. Arzt.
- Wenn der/die PatientIn Unterstützung bei der Terminfindung beim 2. Arzt wünscht, vereinbaren Sie bitte für den Patienten einen Termin bei einem zweiten Arzt oder kontaktieren Sie zu diesem Zweck den Arzt des AKST e.V. Der/die PatientIn hat freie Arztwahl.
- Wenn Sie selbst den Termin vereinbaren, informieren Sie bitte den zweiten Arzt vorab schon über die Pseudonymisierung und die Kostenübernahmegarantie bei Abrechnung nach 1,0-fachem Satz GOÄ (und nicht höher).

Erstkontakt eines/einer PatientIn:

- Verwenden Sie einen mit Pseudonym vorausgefüllten Anonymen Krankenschein.
- Tragen Sie ein anonymisiertes Geburtsdatum (in etwa dem wirklichen Alter entsprechend) auf dem Schein ein.
- Tragen Sie Folgendes in Ihre Patientenakte ein:
 - Pseudonym und anonymisiertes Geburtsdatum
 - Adresse: Saalbahnhofstraße 11, 07743 Jena
 - Versicherung: PKV, Kostenträger „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“

Folgekontakt eines/einer PatientIn:

- Für jeden Arztbesuch - auch für Folgetermine bei dem selben Arzt - muss ein neuer Anonymer Krankenschein ausgestellt werden.
- Verwenden Sie einen nicht vorausgefüllten Anonymen Krankenschein. Tragen Sie Pseudonym und Geburtsdatum des Patienten ein, wie Sie sie bei dem Erstkontakt verwendet hatten.
- Führen Sie den PatientIn in Ihrer Akte wie bei dem Erstkontakt weiter.

Abrechnung:

- Füllen Sie den Abrechnungsschein aus.
- Sie können pro PatientIn eine Pauschale von 10€, bei körperlicher Untersuchung von 20€ abrechnen.
- Senden Sie den Abrechnungsschein zurück an den AKST e.V.

In der Rolle als 2. Arzt/Ärztin

Allgemeines:

- Ihre Aufgabe ist die Behandlung des/der PatientIn.
- Füllen Sie zur Dokumentation alles Nötige im Bereich "2. Arzt" auf dem Krankenschein aus.
- Fertigen Sie bei Bedarf eine Kopie des Scheins für Ihre Dokumentation an.

Verschreibung von Medikamenten:

- Verschreiben Sie notwendige Medikamente auf einem Privatrezept.
- Geben Sie als Patientendaten das Pseudonym mit Geburtsdatum, die Kranken-scheinnummer sowie als Adresse Saalbahnhofstraße 11, 07743 Jena ein.
- Geben Sie als Kostenträger „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“ an.
- 1. Möglichkeit:
 - Geben Sie wie gewohnt dem/der PatientIn das Rezept mit und verweisen Sie ihn auf eine unserer Kooperationsapotheken (Kontakte siehe oben).
 - Der/die PatientIn löst das Rezept bei einer der Kooperationsapotheken ein.
- 2. Möglichkeit:
 - Kontaktieren Sie eine unserer Kooperationsapotheken (Kontakt siehe oben).
 - Schicken Sie das Rezept per Post oder Fax an die Apotheke; geben Sie dabei die Adresse der eigenen Arztpraxis als Lieferadresse an.
 - Der/die PatientIn holt die Medikamente in Ihrer Praxis ab.

Laboranforderungen:

- Geben Sie die Adresse des AKST e.V. als Rechnungsadresse an.
- Vermerken Sie auf dem Anforderungsschein und/oder als Beilage zum Untersu-chungsmaterial, dass der AKST e.V. nur nach 1,0-fachem Satz GOÄ abrechnen kann.

Abrechnung:

- Der Anonyme Krankenschein dient für Sie als Abrechnungsschein. Um die Behandlungskosten erstattet zu bekommen, senden Sie den Schein, ggf. zusammen mit einer Privatrechnung an uns zurück.
- ACHTUNG: Die Bezahlung ist nur nach 1,0-fachem Satz GOÄ möglich!
- Kontaktieren Sie bei Beträgen über 500€ bitte vorher den AKST e.V. in Jena.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bedanken uns herzlich!